

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

27.5.1884 (No. 124)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Mai.

№ 124.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Referendaris an der Secretarie des Generalgouverneurs von Niederländisch Ostindien, A. L. van Hasselt in Batavia, das Ritterkreuz zweiter Klasse höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hausinspektor Ludwig Fees bei dem polizeilichen Arbeitshaus in Rissau zum Verwalter dieser Anstalt zu ernennen.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 26. Mai.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ wendet sich gegen die Angriffe, welche von rechts und links zugleich auf die Nationalliberalen wegen des Berliner Parteitages erfolgen; sie sagt: „Von deutsch-freisinniger Seite wird dem Parteitage vorgeworfen, er bedeute den Abfall von allen liberalen Grundsätzen, die offene Absehwendung nach rechts, dagegen erhebt man im konservativen Lager den entgegengesetzten Vorwurf, daß die nationalliberale Partei immer noch der liberalen Sünden der Vergangenheit sich nicht zu entschlagen vermöge, oder erblickt in den erlassenen Kundgebungen leere Phrasen ohne jede Bürgschaft, daß den schönen Worten auch die Thaten folgen werden. Die Organe der Fortschrittspartei und Sezession sind ebenso mißvergnügt und bitter, wie die Blätter der Reaktion. Wir haben weder von der äußersten Rechten, noch von der äußersten Linken auf Beifall gerechnet, und wir würden irre werden an der Wichtigkeit der auf dem Parteitag hervorgetretenen Grundsätze, wenn sie Beifall in der „Kreuz-Zeitung“ oder in der „Berliner Zeitung“ gefunden hätten. Was hatten denn die Gegner erwartet? Sollten wir etwa der Sezession nachfolgen und ebenfalls in der Fortschrittspartei aufgehen? Oder sollten wir einer Reaktion nach dem Herzen der „Kreuz-Zeitung“ und des „Reichsboten“ Handlangerdienste thun? Nein, wir waren, sind und bleiben eine Partei des gemäßigten, nach positiven, erreichbaren Zielen strebenden Liberalismus und wollen die gemäßigteren mittleren und vor allem nationalen Richtungen unseres Volkes sammeln und befestigen zum Kampf gegen den Radikalismus auf der linken wie auf der rechten Seite.“

Der „Köln. Btg.“ wird aus Berlin vom 24. Mai geschrieben: Mit allen gegen die Stimmen der Deutsch-freisinnigen ist heute Nachmittag das Unfallversicherungs-Gesetz in der Kommission zur Annahme gelangt. Nachdem der Antrag der nationalliberalen Mitglieder, welcher einen ausreichenden Reservefonds sichert, mit einer kleinen redaktionellen Aenderung des Herrn v. Hertling unter Zustimmung des Staatsministers v. Bötticher und der übrigen Kommissionsmitglieder gegen die Stimmen der Deutsch-freisinnigen angenommen worden war, bestand für unsere politischen Freunde kein Bedenken mehr, in der Schlussabstimmung sich für den Gesetzentwurf zu erklären. Der Abgeordnete Dr. Marquardsen kam dabei auf die Geschäftsordnungs-Frage zurück, ob solche Gesamt-Abstimmungen, welche die zweite Beratung im Plenum nicht kennt, in einer diesem Stadium entsprechenden Kommission zulässig seien, mit Berufung auf den gleichen Streitpunkt bei der neulichen Abstimmung in der Kommission über die Verlängerung des Socialistengesetzes. Er verwahrte bei dieser Gelegenheit, wie es schon früher der Abg. Buhl gethan, sich und seine Parteifremde dagegen daß ihre Abstimmung in der Kommission als ein Verzicht darauf angesehen werde, im Plenum weitere nicht aus-sichtslose Verbesserungsanträge, so namentlich bezüglich der Abkürzung der Karenzzeit, zu stellen und auf ihre Annahme hinzuwirken. Der Abg. Dr. Buhl kündigte für die Plenar-beratung eine Resolution an, welche entsprechend einem früheren Antrage des Abg. Windthorst die Regierung auf-fordert, für die Entschädigung der Privatversicherungs-Beamten zu sorgen, denen durch die staatliche Unfallver-sicherung ihr Beruf genommen. Aus der vorhergegangenen Einzelberatung ist noch hervorzuheben, daß die der Berg-werks-Industrie angehörenden Mitglieder der Kommission einen Antrag einbrachten, welcher nach dem Gutdünken des Bundesraths die Knappschaftskassen aus dem Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes mehr oder minder ausschließen lassen wollte. In der gestern stattgehabten Konferenz beim Staatsminister v. Bötticher, an welcher von der Rechten die mit dem Bergbau innig vertrauten Abgeordneten Kulmiz, Frege und Leuschner theilnahmen, neben Herrn v. Malshahn, während die nationalliberale Partei durch die Abgeordneten

Dr. Marquardsen und Dr. Buhl, das Zentrum durch die Freiherrn von und zu Frankenstein, v. Wendt und v. Hertling vertreten war, waren die entsprechenden Wünsche der Bergwerks-Industrie lebhaft, aber ohne Ergebnis besprochen worden. Auch in der Kommission wurde schließlich der eingebrachte Antrag zurückgezogen mit dem Vorbehalt, den Gegenstand bis zur Plenarberatung zu bereifen. Eine recht lebhaftes Verhandlung führte auch ein Antrag der Abgg. Dr. Buhl und Genossen zu § 93 des Gesetzentwurfs herbei. Es stellte sich heraus, daß die Staatsregierung und die Antragsteller durchaus dasselbe Ziel verfolgten, die Arbeitgeber und ihre Beamten vor Schandöfen und all-zuharten Rückansprüchen zu sichern; aber jede Seite machte der andern den Vorwurf, daß ihr Vorschlag das gerade Gegenteil des Erstrebten bewirken werde. Schließlich blieb es bei der Regierungsfassung. Nach der gesammten Abstimmung über den Gesetzentwurf kam dann noch ein längeres Nachspiel, in welchem sich die Deutsch-freisinnigen über das Vorgehen des Zentrums und der Konservativen in der zweiten Beratung beklagten, was diese wieder als ihr gutes Recht und als nicht neu in der parlamentarischen Praxis verteidigten. Die Regierungsvertreter und die Nationalliberalen sahen diesem Kampfspiel als Unbetheiligte zu, wie König Franz in seinem Löwengarten; aber darin mußte dem Präsidenten zu Frankenstein recht gegeben werden, daß die Deutsch-freisinnigen als grund-sätzliche Gegner des Gesetzentwurfs auch in der zweiten Beratung soviel reden konnten, als sie wollten. Die national-liberalen Kommissionsmitglieder, welche zu den vom Fortschritt angefochtenen Konferenzen auch nicht eingeladen waren, hielten es ihrerseits nicht der Mühe werth, auf dieses Thema einzugehen. Auch darüber wurde noch lange parlamentirt, wann und wie der vom Freiherrn v. Hertling zu erstattende Bericht in der Kommission vor-getragen werden solle, bis man endlich dahin übereinkam, daß die Kommission heute über vierzehn Tage zur Ent-gegnennahme des Berichts wieder zusammentreten soll. Alsdann wird vom Kommissionspräsidenten Herrn. zu Frankenstein zweifelsohne der wohlverdiente Dank ge-spendet werden und, soweit die Kommission reicht, ein Werk vollendet sein, dessen praktische Einführung in das Leben wieder einmal den alten Satz wahr machen wird, daß Probieren über Studiren geht.

Deutschland.

Berlin, 24. Mai. Seine Kaiserliche Hoheit der Kron-prinz ist heute Abend mittelst Extrazuges nach Kumpen-heim abgereist. — Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers ist erfreulicherweise ein vortreffliches. Das Pfingstfest wird der Kaiser auf Babelsberg zubringen. Die Reise Sr. Majestät nach Ems soll am Dienstag 10. Juni er-folgen. — Auf Montag 9. Juni ist die Grundstein-legung des neuen Reichstags-Gebäudes anberaumt. Es ist auf Allerhöchste Weisung Sorge dafür getragen, daß das Reich als solches und die einzelnen Bundesstaaten bei der Feier angemessen vertreten sind. — Die Kaiserin von Rußland wird auf ihrer Rückreise von Philippruhe nach Rußland am 4. oder 5. Juni wieder in Berlin ein-treffen und während ihres zwei- bis dreitägigen Aufent-haltes hier selbst im russischen Botschaftsgebäude Wohnung nehmen. — Der Gesetzentwurf betreffend Subvention von Dampferlinien ist dem Reichstag zugegangen. — Der „Staatsanzeiger“ publizirt einen königlichen Erlass, durch welchen dem Deutschen Offizier-Verein zu Berlin die Rechte einer juristischen Person verliehen werden.

— Die Kaiserin hat an den General-Superintendenten Dr. Büchel bei seinem Auscheiden aus dem Amte einen Brief voll Dank und Anerkennung geschrieben, begleitet von einem schönen Andenken, einem Reliefbilde von Metall, den leidenden Christus mit der Dornenkrone darstellend. Ihre Majestät seht, vom Wetter begünstigt, ihre Kur in Baden-Baden fort.

— Bei der Grundsteinlegung der englischen Kirche St. Georges Memorial Church, die heute stattfand, waren der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst Familie, der englische Botschafter und Gemahlin, Graf Schleinitz, Hof-marshall Graf Berponcher, die englischen Geistlichen Carie und Teignmouth Shore, Hofprediger Dr. Kögel und viele Mitglieder der englischen Kolonie zugegen. Nachdem die Hymne „He is the head of the body“ gesungen worden, hielt Reverend Carie die Weiberede. Alsdann legte die Kronprinzessin den Grundstein zu Ehren Gottes und der heiligen Kirche. Hierauf hielt Bischof Titcomb ein kurzes Gebet und der Botschafter Lord Amptill verlas die Schen-kungsurkunde. Der Kronprinz warf sodann in englischer Sprache einen Rückblick auf die Entstehung des Kirchen-baus, wobei er des heutigen Geburtstages der Königin Viktoria gedachte. Bischof Titcomb dankte in warmen Worten nächst Gott dem Kronprinzlichen Paare. Mit Ab-singung der Hymne „The glory of Libanon shall come unto thee“ schloß die Feier.

— Die Aktiengesetz-Kommission strich auf Antrag des Abg. Meyer (Halle) Alinea 3 des Artikels 173, so

daß die Ausstellung von Aktien nur auf Inhaber zulässig ist. Alinea 2 des Artikels 181 wurde mit dem Antrage Borsch angenommen, wonach das darin zum Nachtheil der Privatgläubiger eines auscheidenden, persönlich haftenden Gesellschafters konstituirte Privileg von 5 Jahren auf 3 Jahre beschränkt wird. Artikel 181a. bis 185 wurden unverändert, Artikel 186 bis 201 mit den zum dritten The bereits früher beschlossenen Aenderungen angenommen.

Potsdam, 24. Mai. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Baden hat seit vorigem Winter im 1. Gardeulanen-Regiment den Dienst sowohl in der Abtheilung als im Zuge gethan und seit ungefähr drei Wochen die Führung der 3. Schwadron übernommen, welche vorher Major v. Plöz geführt hatte. Gestern Morgen stellte er, wie bereits kurz erwähnt, sie auf dem Bornstedter Felde in Gegenwart Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen und der Vorgesetzten, General-lieutenants v. Winterfeld, Generalmajors v. Berfen und des Kommandeurs, Majors Prinzen von Croix, vor. Zuerst Aufstellung der Eskadron, dann der Parademarsch im Zuge im Schritt, dann Aufmarsch der Eskadron im Trabe. Demnächst ließ der inspizierende Divisionär einige Leute in verschiedenen Gangarten vorreiten. Zwei Züge, in der Direction nach dem weißen Hause, liefen in Car-riere ab, zwei Züge gingen zu den Stochobjekten vor, der eine im Trabe, der andere im Galopp, ritten um jedes Objekt in Volte herum. Nachdem die Schwadron wieder rangirt war, wurde die Schwadronschule durchgeführt in einem Exerciren auf sehr kleinem Terrain mit Schwenken und Abbrechen der Züge. In Direction nach dem Ruinen-berg gings im Trabe vor, dann erfolgte in Zugkolonne der Uebergang zum Galopp, Haken-schwung in der Rich-tung nach Bornstedt, Aufmarsch in starkem Galopp, darauf Rechts-schwung der Eskadron gegen die Hindernisse, Nehmung des Hockes und des neu errichteten Grabens, Absehwung der Züge in Halbkolonnen, rechts durch Gehen auf Vorderrichtung, Einsehwung zur Front gegen das weiße Haus, dann Vorgehen zur Attacke. Nachdem die Schwadron zum Einzelgefecht auseinander geritten, ging sie auf das Signal Appell in der Richtung nach der Garnisonkirche zurück. Auf das Signal Front sammelte sich die Schwadron auf's schnellste hinter ihrem Führer. Dieser schickte den vierten Zug gegen den Feind vor, schwenkte im Zuge Dreiecht rechts ab, ließ auf Vorderrichtung gehen und zog sich hinter der Angermann'schen Remise zurück, wohin der vierte Zug, den Feind beobachtend, folgte. Kurz darauf brach die Schwadron wieder aus der Remise hervor, schwenkte gegen den Ruinenberg ab und machte dann eine Attacke, unter-stützt durch den vierten Zug. Mit Achtungsblicken saß das Gefechtsbild seinen Abschluß. Zum Schluß erfolgte ein Parademarsch im Trabe. Von Seiten der direkten Vorgesetzten wurde dem Erbgroßherzog die vollste An-erkennung für die hier vorgeführten Leistungen zu Theil. Ebenso wurde der Führer der Schwadron von seinem Oheim, dem Kronprinzen, der sich dabei als Zuschauer verhielt, zu diesem ersten kavalleristischen Erfolge beglückwünscht. Außer dem Gelingen im Ganzen erwiesen sich Einzelheiten als ganz vorzüglich, so der Parademarsch, das Exerciren, die Attacke. Der Erbgroßherzog ritt einen prachtvollen Braunen, mit dem er alle Hindernisse in schneidigster Weise nahm. In Anerkennung für die Leistungen der Schwadron gab der Führer den Offizieren und Mann-schaften ein Fest. („Post.“)

Frankfurt, 25. Mai. Seine Kaiserl. und Königliche Hoheit der Kronprinz, welcher in Gelnhausen einen kurzen Aufenthalt genommen und die dortige Barbarossa-Burg, sowie die Marienkirche besucht hatte, ist heute Nachmittag 12^{3/4} Uhr hier eingetroffen und in dem mit Fahnen und Flaggen geschmückten Postgebäude abgestiegen. Auf der Fahrt nach dem Postgebäude wurde Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit von dem Publikum mit brausenden Hurrahs begrüßt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm die Gesetzentwürfe über die Einlösung der Albrechts-Bahn, die Erwerbung der Pilsen-Briesener Bahn und den Eisen-bahn-Vertrag mit Sachsen ohne Debatte an, nachdem der Abgeordnete Tausche um energische Wahrung der Interes-sen der diesseitigen Bevölkerung bei der Errichtung des Bahnsosfs in der Grenzstation Braslitz ersucht hatte. Mit der Erledigung dieser Tagesordnung hat das Abgeordne-tenhaus seine Arbeiten beendet, die Erledigung der Arbei-ten des Herrenhauses ist in nächster Woche zu erwarten, beide Häuser werben sodann offiziell verlagt werden.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Der Gesetzentwurf betreffend die Revision der Verfassung ist heute in der Kammer eingebracht worden. — General Tomassin ist an Stelle des General Bertheim zum Kommandanten des 4. Armeekorps und der diplomatische Agent Frankreichs in Tientsin, Journier, ist zum Linien-Schiffkapitän ernannt. — Der

Marineminister empfing eine Depesche aus Hanoi, worin gemeldet wird, daß die Errichtung tonkinischer Regimenter rasch voranschreite. — Das Panzerschiff „Redoubtable“ wird nächstens den französischen Gesandten in Marocco, Orbege, nach Tanger zurückbringen.

Der Conventionspräsident Ferry legte heute in der Deputirtenkammer den Entwurf einer theilweisen Abänderung der Verfassungsgesetze auf dem Tisch des Hauses und las die Darlegung der Gründe vor, in der auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, die Revision streng zu beschränken; die republikanische Mehrheit habe alle Rechte, also auch das, sich selbst in einer Zulage, die sicherlich gehalten werde, zu beschränken. Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 1875 in betreff des Revisionsverfahrens lasse eine Unklarheit über den Punkt bestehen, ob die Monarchie verfassungsmäßig an Stelle der Republik gesetzt werden könne. Wenn dem so wäre, so würde die französische Verfassung die einzige sein, die so fraglich wäre und der politischen Beständigkeit so wenig Bürgschaften gäbe; das wäre der revolutionäre Standpunkt in Permanenz. Die Regierung werde den Kongress auffordern, darüber zu entscheiden, aber in keinem Falle dürfe die Revision sich auf die republikanische Regierungsform beziehen. Die Artikel 1 bis 9 des Gesetzes vom 24. Februar 1875 bezögen sich auf die Wahl der Senatoren; es sei aber Grund vorhanden, das Wahlgesetz des Senats aus dem Rahmen der Verfassung herauszunehmen und es wie das Wahlgesetz der Deputirtenkammer in den Rahmen der organischen Gesetze zurückzuführen. Die Verfassungen, die am stärksten abgefaßt, seien die besten; es werde dadurch auch die Versammlung des Kongresses viel sicherer und dessen Arbeit leichter gemacht. Der Gesetzentwurf über die Senatorenwahl würde dahin gehen, daß die Senatoren vom gesammten Parlamente, und zwar bloß auf neun Jahre ohne Rückwirkung, gewählt würden und die Abänderung des Wahlkollegiums für den Senat durch fortschreitende Ausdehnung der Zahl der Delegirten je nach der Seelenzahl der Gemeinden erfolgen. Artikel 8 in betreff der Finanzrechte des Senats erhebe eine unerlässliche Verbesserung in der Praxis. Streitigkeiten zwischen beiden Häusern seien stets durch Einräumungen gelöst worden, welche der Patriotismus eingegeben habe; aber es sei erhehlich, daß entschieden werde, wem das letzte Wort gehöre; eine klare Bestimmung sei geboten, welche das letzte Wort der Deputirtenkammer ertheile, ohne dem Rechte auf Kontrolle des Senats Abbruch zu thun; man könne mit einer gewissen Genauigkeit die Ausgaben und Besoldungen bezeichnen, die nicht anders als durch ein Gesetz und nicht durch eine bloße Budgetabstimmung abgeändert werden könnten. Endlich sei noch der Artikel über die öffentlichen Fürbitten aus der Verfassung zu streichen, da diese Bestimmung mit den modernen Begriffen nicht stimme. — Nach der Beurladung der Vorlage folgte der einzige Artikel, der lautet: „Gemäß Art. 8 des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875 und auf Wunsch des Präsidenten der Republik erklärt die Deputirtenkammer, daß Grund vorhanden sei, zu residiren: 1) Art. 8 des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875 in betreff der Einrichtung der Staatsgewalten; 2) die Art. 1 bis 7 des Verfassungsgesetzes vom 24. Februar 1875 in betreff der Einrichtung des Senats; 3) Art. 8 desselben Gesetzes vom 24. Februar 1875; 4) § 3 des Art. 1 des Verfassungsgesetzes vom 16. Juli 1875 über die Beziehungen der Staatsgewalten. Gegeben Paris, 24. Mai 1884. Der Präsident der französischen Republik Jules Grévy. Für den Präsidenten der Republik der Conventionspräsident Jules Ferry, der Justizminister Mart. Feuille.“ — Die Kammer schritt hierauf zur Beratung des Revisionsgesetzes.

Paris, 26. Mai. (Tel.) Gestern Nachmittag versammelten sich einige tausend Manifestanten und zahlreiche Neugierige im Friedhofe Pere-la-Chaise. An den Gräbern der Kommunar des wurden Reden gehalten. Sobald sich Polizeimannschaften zeigten, wurden Rufe laut: Es lebe die Kommune und die sociale Revolution! Zusammenstöße fanden nirgend statt. Um 4 Uhr war der Kirchhof fast gänzlich geräumt. Die Menge zerstreute sich in die benachbarten Straßen in vollständiger Ruhe. Es fanden keine Verhaftungen statt.

Großbritannien.

London, 24. Mai. Die Königin Victoria erreicht am heutigen 24. Mai ihr 65. Lebensjahr, ein Alter, welches nur von neun Regenten Englands seit der normannischen Eroberung überschritten wurde. Anlässlich des Geburtstages der Monarchin veröffentlicht die „London Gazette“ eine lange Reihe von Ordensverleihungen.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Mai. Der Kaiser hat dem Generalleutnant, General-Quartiermeister Grafen Waldersee, die Insignien des St. Annen-Ordens erster Klasse in Brillanten, dem Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Liebenau, den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Hauptmann von Krosigk den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse und dem Hauptmann von Bülow den St. Wladimir-Orden vierter Klasse verliehen. — Auf Grund des Preßgesetzes und zufolge Entschliessung der Oberprüfungsverwaltung hat der Minister des Innern den Einzelverkauf der Journale „Licht und Schatten“ und „Mirskoi Tolk“ (Weltgerede) verboten. — Ein Regierungskommuniké theilt mit: Nachdem der Kaiser das Journal des Ministerkomites, betreffend das Verbot für Staatsbeamte, Privatstellungen anzunehmen, durchgelesen und diesbezügliche Weisungen ertheilt hat, ordnete derselbe die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Unvereinbarkeit des Staatsdienstes mit Stellen in Industrie, Handels- und Kredit-Anstalten, sowie in Kommanditgesellschaften auf Aktien an, unter Zulassung solcher Ausnahmen, welche noch bei näherer Beleuchtung des Gegenstandes möglich werden möchten.

Moskau, 24. Mai. Seine Königl. Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen besichtigte heute früh das Grenadierregiment Friedrich Wilhelm IV., sowie die jungen Mannschaften von 4 Infanterieregimentern, deren Musikkorps bei dem Erscheinen seiner Königl. Hoheit die preussische Nationalhymne intonirten. Hierauf nahm Prinz Wilhelm das Haus der Bojaren in Augenschein und besuchte, nach dem Krem-Balais zurückgekehrt, die Uspevskij-Kathedrale, die Archangel-Kathedrale, sowie die Patriarchen-Sakristei, worauf Seine Königl. Hoheit sich in seine Gemächer zurückzog. Nach dem Frühstück im Palais, an welchem der

Generalgouverneur Fürst Dolgorouff theilnahm, besichtigte Seine Königl. Hoheit der Prinz die Erlöskirche, woselbst ihm Fürst Dolgorouff eine Beschreibung der Kirche in prachtvollem Einbände und eine silberne Medaille, welche zum Andenken an die Einweihung der Kirche geprägt worden ist, überreichte. Alsdann machte Seine Königl. Hoheit Prinz Wilhelm nebst Gefolge in Equipagen, welche mit vier Pferden nach russischer Art bespannt waren, einen Ausflug nach den Sperlingsbergen und Schloß Alexandria. Das Diner nahm Seine Königl. Hoheit bei dem Grafen Drloff-Dawydoff, dem Präsidenten des Moskauer Hofkomptoirs, ein.

Serbien.

Risch, 25. Mai. Die Skupschtina nahm den Abgesandtenentwurf an, welcher die Thronrede lediglich paraphrasirt. Die Opposition, welche über neun Stimmen verfügte, beantragte an der Stelle, welche sich auf den Aufstand bezieht, eine andere Fassung. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die Ausschüsse haben sich konstituirte, die Regierungspartei bildet einen besonderen Club.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Mai. Die Pforte hat den Nationalrath der griechischen Gemeinde aufgefordert, die Wahl eines neuen Patriarchen vorzunehmen.

Ägypten.

Kairo, 26. Mai. Nunmehr wurden zehn Boote nach Khartum abgedenkt. Andere gehen nach Dongola ab. Die neugebildete englische Nil-Flotille zählt drei Dampfer mit je zwanzig englischen Seesoldaten; dieselbe soll unabhängig von Ägypten agiren. Für den Herbstfeldzug sind bisher nur die Grundpläne fertiggestellt, sonst jedoch keinerlei Vorbereitungen getroffen. Die Engländer sollen von Suakin aus gegen Berber und Khartum marschiren, die Ägypter sich nördwärts bewegen, um die Aufmerksamkeit der Aufständischen abzulenken.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. Mai.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog beabsichtigen nach vollendeter Kur morgen, Dienstag Nacht, in die Residenz zurückzukehren. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin wird, einer Aufforderung seiner Majestät des Kaisers entsprechend, an einem der nächsten Tage sich auf einige Tage nach Berlin und Babelsberg begeben. Höchst-dieselbe, welche Ihre Majestät die Kaiserin letzten Samstag in Baden besuchte, beabsichtigt morgen die neue Haushaltungsschule in Redarbischofsheim zu besuchen. Seine Königl. Hoheit der Erbprinz, welcher am Freitag den 23. ds. die von ihm bisher geführte 3. Eskadron des 1. Garde-Ulanen-Regiments seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen und seinen dienstlichen Vorgesetzten vorführte, hat sich nach Frankfurt begeben, um die Glückwünsche Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin zu der heute in Philippsruhe stattfindenden Vermählung der Prinzessin Elisabeth von Hessen mit seiner Hoheit dem Erbprinzen von Anhalt zu überbringen. Seine Königl. Hoheit der Erbprinz, welcher heute bereits heute Abend nach Potsdam zurück.

Ihre Majestät die Königin Karola von Sachsen hatte im Spätjahr 1882 seiner Königl. Hoheit dem Großherzog den Wunsch kundgegeben, daß die sterblichen Ueberreste ihres Großvaters, weiland seiner Majestät des Königs Gustav IV. Adolf von Schweden, ihres Vaters, weiland seiner Königl. Hoheit des Prinzen Wasa, sowie dessen Sohnes, welche seiner Zeit in der Gruft der Großherzoglichen Familie zu Oldenburg Aufnahme gefunden hatten, nach Stockholm übergeführt und dort in der Gruftkirche der Königlich Schwedischen Familie beigesetzt werden möchten. Nachdem auch Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg sich diesem Wunsche angeschlossen hatte, unternahm es der Großherzog während höchstseiner Anwesenheit in Stockholm im Dezember 1882 seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen das Anliegen der Königin von Sachsen zur Kenntniß zu bringen. König Oskar hat sich in zuvorkommender Weise bereit erklärt, dem mitgetheilten Wunsche zu entsprechen und gleichzeitig die Bedingungen vorbehaltlich nachfolgender Feststellungen angegeben, unter welchen die Ueberführung der fürstlichen Särge und deren Beisetzung in Stockholm stattfinden könne.

Auf Grund der von Ihrer Majestät der Königin von Sachsen und seiner Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg im Juni bezw. Juli 1883 ausgestellten Vollmachten, welche Seine Königl. Hoheit der Großherzog mit der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit betrauten, veranlaßte höchstselbe das Großherzogliche Staatsministerium mit dem Königl. Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Stockholm über die Ausführung in Verhandlungen zu treten. Diese hatten zur Folge, daß zwischen den genannten Ministerien mit Genehmigung ihrer hohen Souveräne der Austausch von Ministerialerklärungen vereinbart wurde, wonach die Ueberführung der sterblichen Ueberreste weiland seiner Majestät des Königs Gustav IV. Adolf von Schweden und seiner männlichen Descendenz aus der Großherzoglichen Gruft in Oldenburg in die zum Begräbniß der Könige und Prinzen der Königl. Familie in Stockholm bestimmte Riddarholmentirche sich als ein reiner Familienakt in einfachster Weise zu vollziehen habe, die die sterblichen Ueberreste enthaltenden Särge aus dem Transport von Oldenburg nach Lübeck von einem badiischen Kommissär begleitet und von diesem dort dem mit der Leitung der weiteren Ueberführung nach Stockholm beauftragten schwedischen Kommissär ausgefolgt werden sollten.

Ueber die Anordnungen bezüglich der Ausfolgung der

fürstlichen Särge an den diesseitigen Kommissär in Oldenburg und deren Verbringung nach Lübeck, welche schwedischer Seits seiner Königl. Hoheit dem Großherzog überlassen wurden, hat sich das Großherzogliche Staatsministerium im Höchsten Auftrage mit dem Oldenburgischen Staatsministerium ins Benehmen gesetzt und es wurde hierauf eine von dem Oldenburgischen Kammerherrnstabe auf Befehl des Großherzogs von Oldenburg entworfen — das Programm für die bevorstehende Feierlichkeit enthaltende — Hofordre in Vorschlag gebracht, welcher Seine Königl. Hoheit der Großherzog zugestimmt hat.

Während dieser Verhandlungen war die Jahreszeit so weit vorgeschritten, daß das Unternehmen im Jahre 1883 nicht mehr zur Ausführung kommen konnte.

Im Laufe des vorigen Monats hat nun Seine Majestät der König Oskar diese Angelegenheit wieder in Anregung gebracht und vorgeschlagen, die letzte Woche dieses Monats zum Vollzug der Ueberführung zu wählen; für deren Beginn wurde von den hohen Betheiligten hierauf der 26. Mai d. J. festgesetzt.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog hat den Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen zu höchstseiner Bevollmächtigten und zum diesseitigen Kommissär bei der bevorstehenden Transferirung ernannt; derselbe hat sich am 23. d. Mts. in Begleitung seines Sohnes, des Freiherrn Friedrich von Gemmingen, Secondelieutenant im 3. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 22, nach Oldenburg begeben; er wird der am Montag den 26., früh 6 Uhr, stattfindenden feierlichen Handlung in der Großherzoglichen Begräbnißkapelle zu Oldenburg anwohnen, die die sterblichen Ueberreste des Königs Gustav IV. Adolf und seiner männlichen Descendenz enthaltenden Särge von Oldenburg nach Lübeck überführen und dort dem schwedischen Kommissär übergeben; nach der am 29. d. zu gewärtigenden Landung des die Särge nach Stockholm verbringenden Schiffes gedenkt der diesseitige Kommissär und Großherzogliche Bevollmächtigte bei der auf 30. Mai in Aussicht genommenen Beisetzung der Särge in der Riddarholmentirche zu Stockholm der getroffenen Vereinbarung gemäß anwesend zu sein.

Außerdem ist Herr von Gemmingen beauftragt, seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen ein eigenhändiges Schreiben seiner Königl. Hoheit zu überreichen und höchstselben tief gefühlten Dank zu übermitteln für die hochherzige Entschliessung des Königs Oskar, die den Vollzug eines Aktes herbeiführt, auf welchen die Angehörigen der Verstorbenen, deren irdische Ueberreste dadurch in der Begräbnißgruft ihrer Ahnen Aufnahme finden werden, einen hohen Werth legen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Max Maich dahier das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

* (Das „Verordnungsblatt des Großh. Ober-schulraths“ Nr. 10 enthält: Landesherliche Entschliessung. Bekanntmachungen des Oberschulraths: Die Versammlung oberreifeischer Turnlehrer zu Mannheim betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Meersburg für 1884 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Meersburg für 1884 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II für 1884 betreffend. — Die Dienstprüfung am Seminar Gillingen betreffend. — Die Rezeption von Volksschul-Kandidaten betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

* (Telegraphenankalt.) Am 28. d. M. wird in Redarbischofsheim in Verbindung mit der daselbst bestehenden Postanstalt eine Reichs-Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

× (Bürgerausschuß.) Nächsten Freitag, den 30. Mai, Nachmittags 3 Uhr, findet eine Sitzung des Bürgerausschusses mit folgender Tagesordnung statt: 1) Feststellung des Dienstvertrags mit dem Oberbürgermeister; 2) Besetzung der Stelle des zweiten Beigeordneten; 3) Feststellung des Dienstvertrags mit dem zweiten Verbrauchsteuer-Kontrolleur.

* (Geheimmittel-Schwindel.) Der hiesige Orts-Gesundheitsrath erläßt folgende Warnung vor frechem Betrug: Ein angeblicher „Albert Merkel“ in Frankfurt am Main er bietet sich durch Zeitungsanzeigen gegen Einfindung von 40 Pf. vorklagernd, ein Mittel zur „einzig möglichen Heilung von Nerven“ zu bezeichnen. Wer sich an „Mertens“ wendet, erhält einen Brief, nach welchem das Mittel von einem bedeutenden englischen Arzte herrührt; Mertens selbst sei durch dasselbe auf wunderbare Weise von Mitleiden befreit worden; das Mittel sei von dem Chemiker G. Merkel in Frankfurt a. M. zu beziehen. — Von letzterem erhält man jedoch am den schwindelhaften Preis von 4 M. eine weingehaltige, mit kölnisch-Wasser parfümierte Flüssigkeit, in welcher kein Aufgelöst ist. In andern Annoncen er bietet sich der nämliche Albert Mertens gegen Einfindung von 50 Pf. vorklagernd, ein „unfehlbar und dauernd“ wirkendes Mittel gegen Gicht und Rheumatismus zu bezeichnen. Wer sich an ihn wendet, erhält einen ähnlichen Brief wie der oben erwähnte: das Mittel rühre von einem bedeutenden Arzte her, es könne von dem Chemiker Merkel in Frankfurt a. M. bezogen werden; er — Mertens selbst — sei durch dasselbe nach jahrelanger Krankheit sofort radikal geheilt worden. — Von Merkel erhält man jedoch ein — „Embrokation“ genanntes — Gemisch von Seifenspiritus, Del, Kampfer und Terpentinalöl zum Einreiben, ferner zum Einnehmen ein Schächtelchen voll Pillen, die aus holzartigen Pflanzen bestehen, insbesondere aus „Aloe“ bestehen. In der Gebrauchsanweisung ist gesagt, daß sofort nach Anwendung der Mittel eine große Erleichterung und nach 2–3 Tagen eine völlige Wiedererholung eintrete. Der schwindelhafte Preis der Mittel beträgt 8 M. Nach Mittheilung des königl. Polizeipräsidenten Frankfurt a. M. kritirt daselbst ein Albert Mertens nicht, es werden vielmehr die unter dieser Adresse vorklagernd eingehenden Briefe von dem Chemiker Merkel selbst abgeholt, dessen chemisches Geschäft im Uebigen in der Anfertigung photographischer Platten und Bugseifen besteht.

* (Unfälle.) Am Samstag Nachmittags stürzte bei dem Transport eines Bierfasses in der Wirtschaft zum weißen Berg der Bierbrauer Brodbeck von Bachweiler auf der Kellertreppe und erlitt den Tod. — Gestern Morgen wurde an der Brücke von Gottesau ein Knabe von einem Bauernwagen zu Tode gefahren.

* (Leichenfund.) Die Leiche eines neugeborenen Kindes ... am Samstag in einem Abort aufgefunden.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 19. bis 25. Mai sind ausgeliehen 480 Bände.

* Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Wiesloch das 1 1/2-jährige Kind des Landwirths Eduard Stihl ... in einem unbewachten Augenblick in der Küche einen Hofen mit siedendem Kaffee über sich hinunter und farb an den erhaltenen Brandwunden am andern Tage.

Theater und Kunst.

Karlsruhe, 26. Mai. (Kunstverein.) Neu zugegangen: Mondschein-Landschaft von Georg Hesse, Einschiffung von Vieh von Wih. Schmitt, die Dorfweide von Leopold Schöner, Skizzen und Bilder aus Italien von Alb. Lanzi in Florenz, ferner die dritte Serie der ausgezeichneten Reisestudien (Aquarell) von Prof. Rabbes, endlich das Porträt eines kürzlich verstorbenen hohen richterlichen Beamten nach einer Photographie gemalt von Marie Gräß.

(Großh. Hoftheater.) Dienstag, 27. Mai. 70. Ab.-Vorst. Wallenstein's Tod, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Wallenstein: Hr. Winds vom kais. Theater in Petersburg, Thekla: Fr. Gläser vom herzogl. Hoftheater in Dessau als Gäste. Anfang 6 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 28. Mai. 32. Abonn.-Vorst. Stadt Tell: Der Postillon von Loujumeau, komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen von Friederike Elmenreich. Musik von Adam. Anfang 1/2 7 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Mai. 84. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums Winkl. Geheimerath Ellstätter, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Rost, Geh. Referendar Glöckner, Ministerialrath Wielandt, Dorner und Seubert, später auch Ministerialdirektor Geh. Rath v. Seyfried.

Eingelassen ist und wird durch das Sekretariat verlesen: Bitte des Gemeinderaths Gerlachshausen um Wiederherstellung eines Amtsgerichts daselbst.

Die Petition wird an die Petitionskommission verwiesen. Der Präsident macht sodann dem Hause die Mittheilung, daß laut Schreiben des Präsidiums die Hohe Erste Kammer die Gesetzentwürfe: die Städteordnung, die Verwaltungsrechtspflege, die Erbauung einer Eisenbahn von Sedach nach Walldürn betr., sowie den Entwurf eines Strafbgesetzes in der Fassung der Zweiten Kammer angenommen hat; ferner gibt der Präsident dem Hause Kenntniß von einem Schreiben des Staatsministers Turban, in welchem derselbe sich bereit erklärt, die ihm durch das Präsidium durch Schreiben vom 20. März d. J. mitgetheilte Interpellation des Abg. Kiefer u. Gen., die Erbauung eines Kanals von Straßburg nach Ludwigshafen betr., an einem von hohem Präsidium zu bestimmenden Tage zu beantworten.

Das Haus tritt sodann zuerst ein in die Verathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die öffentliche Hinterlegung von Geld und Werthpapieren betr.

Nachdem der Berichterstatter Abg. v. Buol die unveränderte Annahme des Entwurfes in der durch die Erste Kammer demselben gegebenen Fassung empfohlen hatte, wurde nach einigen kurzen Bemerkungen der Abg. Winterer und Junghanns, sowie des Regierungskommissärs Ministerialrath Dorner der § 1 des Gesetzes und, ohne Diskussion, die §§ 2-48 und sodann in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Den zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die Fortsetzung der Verathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Erhebung einer Brau- und Malzsteuer betr.

Wie schon berichtet, waren Art. 6 (Steuerfuß) des Regierungsentwurfes, sowie die hierzu eingebrachten Anträge Kiefer und Lender in der letzten Sitzung abgelehnt worden; in Folge dessen trat die Kommission noch einmal zusammen, um über einen neuen Vorschlag zu verathen. Als Resultat dieser Verathung theilt der Berichterstatter Abg. Edelmann dem Hause zwei Kommissionsvorschläge, einen Majoritäts- und einen Minoritätsvorschlag, mit und empfiehlt ersteren zur Annahme.

Der Majoritätsvorschlag lautet:

„Der Art. 6 des Entwurfes erhält folgenden Zusatz: „Denjenigen Brauereigeschäften, deren Malzverbrauch in einem Jahre 600 Doppelzentner nicht übersteigt, wird behufs Ausgleichung ihres Minderausbringens von Bier aus der gleichen Menge Malz gegenüber dem Großbetrieb, für die ersten 300 Doppelzentner ein entsprechender Betrag gutgeschrieben bezw. am Schlusse des Jahres zurückvergütet.“

Für die nächsten drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beträgt diese Steuerückvergütung eine Mark für den Doppelzentner.“

Der Minoritätsantrag lautet:

„Die Steuer beträgt für je 100 kg ungebrochenen oder gebrochenen Malzes, welche in einem Brauereigeschäft in einem Kalenderjahr steuerbar werden, 9,5 M.“

Für die nächsten drei Jahre wird den Brauereien, welche weniger als 300 Doppelzentner in einen Kalenderjahr verkaufen, am Ende des Jahres eine Rückver-

gütung von 50 Pf. für jeden Doppelzentner geleistet.“

Nachdem der Abg. Frech namens der Minorität der Kommission den zweiten Vorschlag begründet und Ministerialpräsident Winkl. Geh. Rath Ellstätter erklärt hat, daß der Minoritätsvorschlag für die Groß. Regierung unannehmbar sei, dieselbe dagegen den Majoritätsvorschlag in Erwägung ziehen werde, wird der letztere nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte angenommen. Die Art. 7-43 incl. gelangen ohne Diskussion zur Annahme. Art. 44 nach einigen kurzen Bemerkungen des Berichterstatters und des Regierungskommissärs, Geh. Referendar Glöckner, die Art. 45-52 ohne Diskussion. Bei der namentlichen Abstimmung ergibt sich Stimmgleichheit für und gegen den Entwurf und entscheidet demgemäß der Präsident, und zwar für Ablehnung des Gesetzes. Bezüglich der Bitte der Bewohner von Scharhof bei Sandhofen, Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde betr., deren Verathung den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildet, beauftragt namens der Petitionskommission deren Berichterstatter Abg. Mays empfehlende Ueberweisung der Petition an die Groß. Regierung. Regierungskommissär Ministerialrath Wielandt bekämpft in ausführlicher Rede diesen Antrag und bittet um Ueberweisung zur Kenntnißnahme. Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag beinahe einstimmig abgelehnt.

Letzter Gegenstand der heutigen Verathung ist die Bitte der Gemeinde Zell-Weierbach um Zuteilung zu einem der Notariatsdistrikte in Offenburg. Der Berichterstatter Abg. Winterer beantragt namens der Petitionskommission Ueberweisung der Bitte an die Groß. Regierung zur Kenntnißnahme, welchen Antrag das Haus nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Köhler und Junghanns annimmt. — Hierauf Schluß der Sitzung um 1/2 2 Uhr. — Ausführlicher Bericht folgt.

* 85. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 27. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung des Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betr.; Berichterstatter: Abg. Lamey. 3) Mündliche Berichterstattung über den Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushalts-Stats für die Jahre 1884 und 1885 betr.; Berichterstatter: Abg. Strübe. 4) Verathung von Berichten der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, und zwar: a. über die Bitte der Renththal-Gemeinden in specie Oberkirch und Oppenau, die Befassung der Landstraße von Oppenau auf den Rößbühl im Landtrahen-Verband bezw. deren Korrektur betr.; Berichterstatter: Abg. Vogel; b. über die Bitte der Gemeinden Oberhausen und Ruff, den neuen Straßengesetz Entwurf betr.; Berichterstatter: Abg. Belzer.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 26. Mai. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ theilt ein vom Reichskanzler in der Angra Bequena-Angelegenheit vom 24. April an den deutschen Konsul in Kapstadt gerichtetes Telegramm in Uebersetzung also lautend mit: Nach Mittheilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich des Orange-flusses auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassungen unter dem Schutze des Reiches stehen. Bismarck. Die „Norddeutsche“ fügt hinzu: Weiteres liegt bisher in dieser Angelegenheit nicht vor.

Berlin, 26. Mai. Die Abendblätter veröffentlichen eine Zuschrift des Vorsitzenden der Unfallkommission von Franckenstein, er sehe sich gegenüber den von Löwe namens der Freisinnigen gebrachten Erklärungen zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß in den Verhandlungen der Kom-

mission nichts vorgekommen sei, was mit der Geschäftsordnung des Reichstags oder dem parlamentarischen Verfahren im Widerspruch gestanden hätte.

Berlin, 26. Mai. Das Aeltestenkollegium der Kaufmannschaft wählte eine Kommission zur Spezialprüfung des neuen Börsensteuer-Entwurfes. In einer vorausgegangen allgemeinen Besprechung wurde der Entwurf im Allgemeinen bekämpft, namentlich sprach man sich aus gegen die Strafbestimmungen und Kontrollebestimmungen, sowie für Freilassung der Effekten- und Waarenumsätze bis zum Betrage von mindestens 5000 M. für Offenslassen des Rechtswegs bei Steuerreklamationen. Die Kommission beabsichtigt Vertreter aller deutschen Handelskammern zu einer Konferenz in nächster Woche hierher zu berufen.

St. Petersburg, 26. Mai. Bei dem gemeldeten Eisenbahn-Unglück bei Boloboje stürzten die Lokomotive mit Tender, ein Bagagewagen, ein Personenwagen, ein Schlafwagen von dem drei Faden hohen Bahndamm herab und wurden zertrümmert, ein zweiter Personenwagen blieb auf dem Schlafwagen hängen. Von den im ersten Personenwagen befindlichen drei Personen retteten zwei sich durch's Fenster, eine wurde stark kontusionirt. Vier in oberen Kojen des Schlafwagens befindliche Personen blieben unverletzt, von den im unteren Kojen Schlafenden ist einer getödtet, einer schwer verletzt. Die Insassen des zweiten Personenwagens blieben unbeschädigt. Mit dem einige Stunden nach dem Unglück aus Moskau kommenden Kurierzuge traf Großfürst Sergius ein, welcher sofort Anordnungen zur Fürsorge der Verwundeten traf.

Kairo, 26. Mai. „Reuter's Bureau“ meldet: Wie verlautet, geht der Unterstaatssekretär des Innern, Clifford Lloyd, mit nächster Post über Brindisi nach London und kehrt nicht hierher zurück. Die von demselben ernannten englischen Beamten würden dann sofort verabschiedet, der Ministerpräsident Rubar soll darauf bestehen, daß kein Europäer im Ministerium des Innern amtliche Stellung einnehme.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register. Eheausgebote. 23. Mai. Johannes Fuchs von Jainen, Diener hier, mit Rosine Busch von Sasbach. — 26. Mai. Otto Rudolph von Kuhl, Tagelöhner hier, mit Maria Schas von Pforzheim.

Todesfälle. 24. Mai. Heinrich, 1/2, Stand. B.: Berger, Trompeter. — Ismael, 13 J., B.: Brandt, Lehrer. — Christian Brobeck, ledig, Substitut, 23 J. — 25. Mai. Marie, 4 M., 20 J., B.: Waldbogel, Lithograph. — Friedrich, 6 J., B.: Schmidt, Kutscher. — Josefina, 27 J., Ehefrau von Feilenhauer Günther. — Hermann Kübling, Ehem., Kleidermacher, 36 J. — 26. Mai. Franz Garb, Ehem., Obergartenwächter, 74 J. — Barbara, 87 J., Wittve von Landwirth Desterreicher. — Johann Laumann, Wwer., Tagelöhner, 79 J. — Eva, 65 J., Wwe. von Maurermeister Messert. — Sofie Wilh. Bidel, ld., Privatiers, 80 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Mai, Barom., Thermom., Absolute Feucht., Relative Feucht., Wind, Himmel. Rows for 24, 25, 26 May with weather observations.

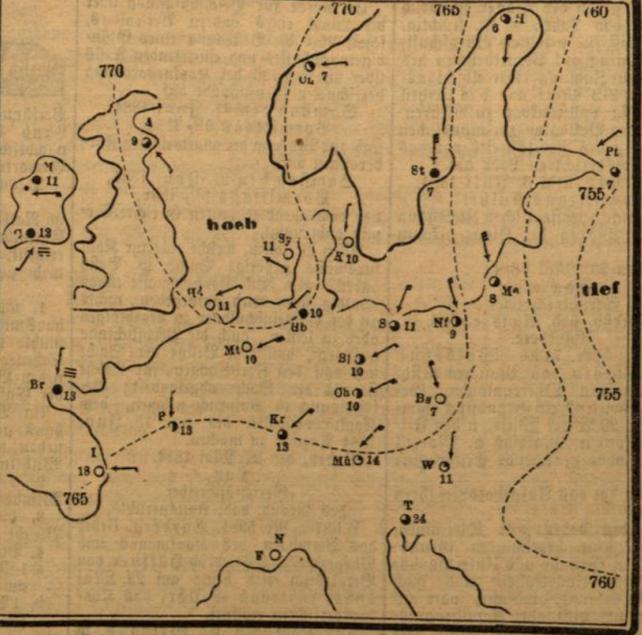
Wasserstand des Rheins. Mainz, 25. Mai, Mrgs. 3.96 m. — 26. Mai, Mrgs. 4.00 m, gestiegen 4 cm.

Rhein-Wasserwärme vom 26. Mai: 14 1/2 Grad.

Witterungsaussichten für Dienstag, 27. Mai. Es sieht keine wesentliche Aenderung des gegenwärtig herrschenden Wetters in Aussicht.

Witterungsaussichten-Bureau Karlsruhe.

Wetterkarte vom 26. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Bei allgemeiner Zunahme des Luftdruckes wehen über Deutschland, Frankreich und Südbritannien meist schwache nördliche bis östliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur erheblich gesunken ist, so daß dieselbe jetzt heiter und trocken, nur im Südwesten fällt stellenweise Regen. In Süddeutschland und Oesterreich kamen vielfach Gewitter vor. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 26. Mai 1884.

Table of financial reports including Staatspapiere, Wechsel, Bankk., and various exchange rates for Berlin, Wien, and other cities.

Heidelberg-Spenerer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden zur **X. ordentlichen Generalversammlung** auf **Freitag den 27. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr**, in den Garten-saal der hiesigen Museums-Gesellschaft ergeblich eingeladen.

Tagesordnung:
Art. 32 der Statuten.
Wegen der Legitimations- und Stimmberechtigung wird auf Art. 30 und 31 der Statuten hingewiesen.
Eintrittskarten können bei dem Vorstand der Gesellschaft Herrn C. M. Anderk in Heidelberg und der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden.
Heidelberg, den 25. Mai 1884. F. 572.
Der Aufsichtsrath.

Außerordentliche Generalversammlung der Straßburger Papierfabrik-Aktien-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre der obigen Gesellschaft werden nach § 22 der Gesellschaftsstatuten zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf **Dienstag den 10. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, in den Gasthof zum Rothen Haus in Straßburg eingeladen.

Tagesordnung:
1. Antrag des Aufsichtsrathes auf Uebertragung des Fabrikantewesens an die Neue Papier-Manufactur.
2. Liquidation der Gesellschaft.
3. Wahl der Liquidatoren.
Straßburg i. E., den 26. Mai 1884.
Der Aufsichtsrath.

Nach § 20 sind die Actien längstens 8 Tage vor der Generalversammlung bei dem Vorstande, Herrn V. Hauptmann, 3 Dornengasse in Straßburg i. E. zu hinterlegen. F. 571.

Reichenthal im Wurgthal.

Gasthaus zum Auerhahn,
im schönsten Gebirgsthale auf der Straße von Wildbad nach Baden-Baden. Gute Küche, reine Weine, frische Forellen, mäßige Preise, aufmerksame Bedienung. Auch kann zu jeder Zeit ein Fuhrwerk gegeben werden. Größere Gesellschaften auf Bestellung.
Achtungsvoll zeichnet
Cäsar Schmitt zum Auerhahn.

Mineralbad Piel.

Vortreffliche Heilquelle. Gesunder ruhiger Aufenthalt. Billige Preise. Näheres **Bad- und Brunnen-Verwaltung Piel, Station E. 393. 4.**

Ueber die **Halbbarkeit der Pianinos** von H. Vogel in Karlsruhe liegen Berichte vor aus: Asien, Australien, Südamerika, versch. europ. Ländern u. Seitens einer grossen Anzahl der sie berührenden Kunstfreunde des engeren Vaterlandes.
F. 555. 1. Offenburg.

Obstmarkt

jeden Tag von Tagesanbruch bis Morgens 6 Uhr findet von der Reichsstraße an während der ganzen Dörsertei dahier in der son. Allee statt.
Platzgeld oder Eigengeld wird nicht erhoben.
Wir werden bemüht sein, Käusern und Veräußern alle erwünschten Vorsehre nach Duelligkeit zuwenden und laden zu lebhaftem Besuch damit freundlich ein.
Offenburg, den 24. Mai 1884.
Gemeinde-rath.
F. 5. B.
E. Geiger. Wittner.

Commisstelle.

In einem hiesigen feineren Speze-reis- und Delikatessen-Geschäft ist für einen Volontär oder angehenden Commis Stelle frei, ebenso kann ein Lehrling eintreten. Kost und Logis im Hause. Gest. Offerten besorgt die Expedition dieses Bl. unter Nr. 581.
F. 545. 2. Für 4 Mark 50 Pf. versehen wir ein 10-Pfund-Balet Prima Toilette-Seife in gepreßten Stücken, schön sortirt, in Rosen-, Mandeln-, Veilchen- u. Glycerin-Seife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.
Th. Coellen & Co., Greifeld,
Seifen- u. Parfümerie-fabrik.

Kronenthaler Apollinis
Bad Kronenthal im Taunus.
Nicht zu verwechseln mit Apollinaris.
Hervorragendster Repräsentant aller natürl. Tafelwässer.
DIE VERDAUUNG IM HOHEN GRADE FÖRDERND durch seinen unter allen Sauerbrunnen höchsten KOHLSÄUREGHALT (135 auf 1000 Theile).
Bestätigt u. durch Alteste empfohlen von: LONDON, Kensington Museum; PARIS, Académie de Médecine; MÜNCHEN, Prof. Dobl. HEIDELBERG, Prof. Reb. DARMSTADT, Prof. Büchtemann; BASEL, Prof. Hagenbach; HEIDELBERG, Prof. Fürstner, etc.
In Frankreich autorisirt.
Nur höchste Auszeichnungen: GENOVA, SYDNEY, BRISSEL, MÜNCHEN.
Kurbad-Stahlbrunnen Bäder Direction: AUGUST THIEMANN.

melbeten Rechte für erloschen erklärt wurden.
Waldshut, den 6. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Sachs.

F. 562. 1. Nr. 3806. Säckingen. Die Stadtgemeinde Kleinlaufenburg be-sitzt nachverzeichnete Eigenschaften, deren Erwerb nicht zum Grundbuche einge-tragen ist:

1. Ein von Stein erbautes und mit Ziegel gedecktes Wohnhaus an der Hauptstraße in Kleinlaufenburg Nr. 17, das Schul- u. Rathhaus sammt Platz;
2. eine einstöckige Remise, von Stein und Holz erbaut und mit Ziegel gedeckt, die Marktstraße Nr. 17, das Schul- u. Rathhaus sammt Platz;
3. circa 14 Ar 40 Mt. Garten beim Schulhause, neben der Landstraße und dem Marktstraße;
4. circa 3 Ar 60 Mt. Schulgarten, jetzt Friedhof bei der Kirche;
5. circa 112 Hektar Wald, die Al-mende, begrenzt von den Gemein-dungen Rogel, Hochal, Grunholz, Binzen und Stadenhausen.

b. Auf Gemerkung Niederhof: circa 35 Hektar 65 Ar 17 Mt. Wald, das Schulholz, von den Gemein-dungen Binzen, Niederhof und Rhina begrenzt.
Auf Antrag derselben werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Eigenschaften in den Grund- u. Pfand-büchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf:

Samstag den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, vor Großh. Amtsgerichte dahier ange-ordneten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht ange-meldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Säckingen, den 19. Mai 1884.
Der Gerichtsschreiber:
Gähler.

F. 556. 1. Nr. 4865. Eppingen. In Sachen der Karl Weidenbach Ehe-frau, Franziska, geb. Becker von Bruch-sal, gegen Unbekante, Aufgebot betr., werden Alle, welche an dem Grundstück: Lagerbuch Nr. 338 — 2 Ar 57 Meter Acker im Ackerwald, Ge-merkung Eichelberg, neb. Gebarm Thomas Walschnee und Maurer Karl Böhm,

das angebl. seit dem Jahr 1831 in Besitz der Klägerin ist, in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetra-gene und auch sonst nicht bekannte ding-liche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche in dem Ter-min von:

Dienstag den 29. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, anzumelden, widrigenfalls die nicht an-gemeldeten Ansprüche für erloschen er-klärt werden.
Eppingen, den 28. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Ved.

Konkursverfahren.
F. 580. Nr. 7777. Baden. Das Großh. Amtsgericht Baden hat über den Nachlaß des Braumeister Gott-fried Hebe in Baden heute am 21. Mai 1884, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zur Wahlmischer Hege hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. Juni 1884 bei dem Gerichte anzu-melden.
Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläu-biger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

Samstag den 21. Juni 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten For-derungen auf:

Samstag den 21. Juni 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gerichte Ter-min anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-kursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Ver-friedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Juni 1884 Anzeige zu machen.
Baden, den 21. Mai 1884.
Lug.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

F. 587. 2. Nr. 5981. Vorberg. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Bürgermeisters Friedrich Häffner von Berolzheim wird heute am 23. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, das Kon-kursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann C. Weigand in Wödingen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Juni 1884 bei dem Gerichte an-zumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie

über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung be-zeichneten Gegenstände auf:

den 20. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Dienstag den 29. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-kursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Ver-friedigung in Anspruch nehmen, dem Konkurs-verwalter bis zum 20. Juni 1884 Anzeige zu machen.
Vorberg, den 23. Mai 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Speckner.

F. 561. Nr. 4932. Ettenheim. Von Großh. Amtsgericht Ettenheim wurde in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Na-ler von Ruff zur Abnahme der Schluß-rechnung des Verwalters, zur Erhebung der Einwendungen gegen das Schluß-verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf:

Freitag den 13. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
Ettenheim, den 20. Mai 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Decherer.

F. 577. Nr. 4472. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Ver-mögen des Moriz Mayer senior, Kaufmann von Rastatt, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Ver-teilung zu berücksichtigenden Forde-rungen der Schlußtermin auf:

Montag den 16. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Rastatt, den 21. Mai 1884.
Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

F. 576. Mannheim. Das Konkurs-verfahren über das Vermögen des Kon-ditors Eduard Ludwig in Mannheim wird nach Abhaltung des Schlußtermins mit Beschluß Großh. Amtsgerichts II vom Heutigen wieder aufgehoben.
Mannheim, den 21. Mai 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

F. 573. Nr. 5379. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Linder, Cres-centia, geb. Laubis von Börsenbach, vertreten durch Rechtsanwalt Konzel in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilnummer II — Termin auf:

Donnerstag den 10. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 24. Mai 1884.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Kotzweiler.

Zwangsvollstreckung.
F. 594. 1. Mosbach.
Ankündigung.
In Folge richterlicher Ver-fügung werden den Müller August Laub Geleuten von Mosbach die nachbeschriebenen Eigenschaften der Gemerkung Mosbach am

Dienstag den 10. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Mosbach öffentlich in Eigentum versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird, nämlich:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit neuergerichteter Mahl-mühle und Bäckerei und einer Scheuer in der Schwannengasse, neben Bernhard Reinhardt und der Gasse;
2. ein Waschhaus dem Wohnhaus gegenüber mit Stallung, neben dem Mühlengrund und Wilhelm Lang.

2. 1 Hl. 33 Rth. 5 Fuß
Weinberg im Denschelberg 600
3. 39 Rth. Garten bei der Weide 600
4. Von:
a. 1 Ma. 21 Rth. Acker am Neckarlerweg 1200 M.
b. 1 Hl. 17 Rth. Wie-sen im Brühl 400 M.
auf Anschlag 1600 M.
1/16 unarbeitlich mit 300
Summa 18,000

Achtzehn Tausend Mark.
Mosbach, den 2. Juni 1884.
Der Vollstreckungsbeamte:
Hanagard, Notar.

Verm. Bekanntmachungen.

F. 625. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für Raphta in Wagenladungen von 10000 kg, welches von deutschen Sta-tionen nach Basel gelangt, und von da nach den Stationen Altketten und Bütz via Waldshut weiter befördert wird, werden für den Transport von Basel nach den genannten Stationen ermäßigte Uebernahmefläße berechnet. Näheres ist bei der Station Basel zu erfahren.
Karlsruhe, den 22. Mai 1884.
General-Direktion.

F. 623. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für den Transport von rohen Bruch-schienen von Eisenerzen in Wagen-ladungen von 10000 kg ab den Sta-tionen Eisenerz und Mitterdorf in Steiermark nach Mannheim treten mit Wirksamkeit vom 25. Mai l. J. ab ermäßigte Frachtsätze in Kraft, welche bei den hiesigen Stationen zu erfah-ren sind.
Karlsruhe, den 26. Mai 1884.
General-Direktion.

F. 599. 1. Nr. 171. Karlsruhe.

Heugrasversteigerung.

Mittwoch den 11. Juni d. J. wird der Heugraserwerb von 82 Hektar Wiesen der Großh. Domäne Stutensee versteigert. Zusammenkunft früh 8 Uhr in Stutensee.
Karlsruhe, den 24. Mai 1884.
Großh. Hoffort- und Jagdamt
Friedrichshof
von Merhart.

Pflasterungen.

F. 620. Nr. 1184. Verschiedene Pfla-sterungen an Landstraßen, zusammen veranschlagt zu 14,856 M., werden auf dem Geschäftszimmer Großh. Wasser-u. Straßenbau-Inspektion Heidelberg (Berghamer Straße 59) am 31. Mai d. J., **Vormittags 10 Uhr**, in Sum-mation vergeben.
Die Bedingungen u. Anschläge liegen daselbst zur Einsicht auf. Angebote auf die einzelnen Pflasterungen sind dahin vor der Summationssatzung schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Pflaster“ einzureichen.

Eisenlieferung.

F. 583. 2. Nr. 1114. Für den Umbau der Schwabachbrücke bei Helmstadt werden an Traghölzern und Börschleifen 7973 kg, und für den Umbau einer Brücke in Obergimpeln 1845 kg Eisen erforderlich.
Die näheren Angaben und Bedingun-gen können auf dem Bureau der In-spektion Heidelberg in Ein-sicht ein-gesehen oder von da gegen Ein-sendung einer Copialgebühr von 80 Pf. ent-gegengenommen werden, woselbst auch die Angebote, und zwar längstens bis 5. Juni l. J. abzugeben sind.

F. 613. Mühlburg.

Bersteigerungs-Zu-rücknahme.

Die gegen Thonwarenfabrikant Karl Friedrich Nieber in Grünwiel auf Freitag den 30. d. Mts. festgesetzte Zwangslicenzverstei-gerung findet auf Antrag des betrei-benden Gläubigers nicht statt.
Mühlburg, den 24. Mai 1884.
Großh. Notar
Mathos.

F. 532. 2. Kenzingen.

Bekanntmachung.

Das Pauerbuchkonzept für die Ge-meinde Ettenheim ist aufgestellt und wird auf Grund höherer Ermächtigung, gemäß Art. 12 der landesberlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Re-gierungsblatt Nr. 21, Seite 221, vom 29. Mai d. J. an wählbarem zweiter Monate auf dem Rathhause in Etten-heim zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Verzeich-nisse der Eigenschaften und ihrer Rechts-beschaffenheit sind innerhalb der Offen-legungsfrist dem Unterzeichneten münd-lich oder schriftlich vorzutragen.
Kenzingen, den 22. Mai 1884.
Leipf, Bezirksgemeinder.

F. 614. 1. Nr. 739. Karlsruhe.

Ein Architekt,

selbständiger und flotter Zeichner, ins-besondere für Ausarbeitung von Plänen für Kirchenbauten wird zum sofortigen Eintritt gesucht!
Bewerber mögen sich unter Vorlage von Belegen über ihre bisherige Tätig-keit und Angabe ihrer Gehaltsan-sprüche bei der unterzeichneten Stelle melden.
Karlsruhe, den 24. Mai 1884.
Großh. Bau-direktion.

Gehilfenstelle.

F. 517. 1. Ein geübter Gehilfe II. Klasse findet auf 15. Juni d. J. dauernde Beschäftigung bei Steuercommis-sar Weifer in Donauerschingen.
(Mit zwei Beilagen.)